

pflogen worden, sondern lediglich im Kreise der Ritterschaft, und ich habe keinen Antrag gehört, daß die Mitglieder des Bauernstandes auch zu den Verhandlungen der Ritterschaft genommen werden sollen. Bei den Kreistagen ist nicht vom Creditvereine die Rede, da bei den Kreistagen auch die Städte mit vertreten werden sollen, die Städte aber nicht zum Creditverein gehören möchten, so würden es Verhandlungen sein, wo die eine Partei überflüssig wäre. Ich werde daher mit der Deputation stimmen.

Abg. Speck: Nur ein einziges Wort zur Widerlegung. Der Abg. Todt hat gemeint, daß der Bauernstand nur der Form nach dazu genommen würde. Wenn das der Fall ist, so sehe ich nicht ein, wozu das nützen soll?

Abg. v. Thielau: Meine Herren! Ich habe mich bis jetzt nicht in die Discussion gemengt, hatte auch nicht die Idee, mich in diesen Gegenstand zu mischen. Indes halte ich mich doch verpflichtet, meine Abstimmung zu motiviren. Ich bin allerdings dafür, daß die Abgeordneten des Bauernstandes, sowie die Städte auf den Kreistagen vertreten werden, ich muß aber bekennen, daß nach der jetzigen Verfassung der erbländischen Kreistage, nach der Einrichtung, welche die Wahlbezirke in den Erblanden haben, wo die Wahlbezirke nicht nach den Kreisen abgetrennt sind, es sehr schwer werden dürfte, aus den vorhandenen Deputirten eine genügende Vertretung der einzelnen Kreise, wie sie doch beabsichtigt wird, herzustellen. Soviel ich weiß, sind zu den Wahlbezirken des meißner Kreises Städte und Dörfer aus den erzgebirgischen und voigtländischen Kreisen und umgekehrt zu diesen von jenen geschlagen worden, so daß es möglich ist, nicht aber nothwendig, daß jeder Kreis eine genügende Anzahl Deputirte aus seiner Mitte auf dem allgemeinen Landtag habe. Demungeachtet wird aber die Vertretung der Kreise durch die Abgeordneten, welche hier auf den Landtag gewählt sind, stattfinden können, und es würde nur bei der Wahl zum allgemeinen Landtage so zu verfahren sein, daß dabei zugleich Rücksicht genommen wird auf die Wahl zum Kreistage. Es wird auch so gehalten werden bei der Combination verschiedener Kreise. Ich kann nicht die Ansicht theilen, daß eine gleiche Vertretung der Zahl nach stattfinden müsse; eine gleiche Vertretung beruht wohl nur auf dem richtigen Verhältnisse derjenigen Theile, aus denen sie zusammengesetzt ist. So hat z. B. seit Jahren in der Oberlausitz die Verfassung bestanden, daß Jeder von der Ritterschaft erscheinen konnte, während die Städte des Landes nur 6, höchstens 8 Abgeordnete absendeten, so daß diesen Deputirten der Städte vielleicht 30, 40, 60 Rittergutsbesitzer gegenüberstanden. Aber Niemandem ist es eingefallen, zu sagen, daß eine ungleiche Vertretung statfinde, weil in Curien abgestimmt wurde, sobald die Rechte Einzelner in Frage kamen. Ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn auch eine gleiche Anzahl Deputirter jeden Standes vorhanden ist, die Curiatsstimme doch nicht vermieden werden kann, denn zwei Stände dürfen den dritten immer nicht überstimmen. Die Curiatsstimme tritt hierbei immer ein, wenn Je-

mand sich verlegt glaubt und daher die Sache beruht oder zur Entscheidung an die hohe Staatsregierung gelangt. Ich glaube, daß allerdings jetzt der gestellte Antrag der ersten Kammer abgelehnt werden muß, indem ich es nicht für möglich halte, daß die hohe Staatsregierung unbedingt eine Vertretung auf den Kreistagen hervorrufen kann, denn hier, meine Herren, handelt es sich um ein Recht, das nach meiner Ueberzeugung nur durch ein Gesetz gegeben werden kann. Ich würde glauben, daß es möglich sei, einen Antrag zu Stande zu bringen, aber nur muß erst der Antrag der ersten Kammer motivirt werden, und ich würde mich dem Deputationsgutachten anschließen, sobald die Worte: „gleiche Vertretung“ ausblieben. Ich habe, was ich unter einer solchen Vertretung meine, angegeben, ich verstehe darunter nicht die numerische Anzahl, sondern die gleichen Rechte der Corporationen, die vertreten werden. Die erste Kammer wird meiner Ueberzeugung nach dem Antrage nicht beitreten, der ausspricht, daß eine numerische Gleichheit stattfinden soll. Ueberlassen Sie das der nächsten Ständeversammlung und stellen Sie jetzt nicht einen Antrag, der von der ersten Kammer nicht angenommen wird, so wird es sich zeigen, ob die hohe Staatsregierung bei künftigem Landtage eine solche Kreistagsordnung vorlegen, und in welcher Art sie dieselbe vorlegen wird. Dann wird es Zeit sein, das Nähere zu erwägen. Meine Herren, ich bin ganz unparteiisch in der Sache, es kann die Lausitz dieser Beschluß gar nicht tangiren; davon werden Sie sich überzeugt halten, wenn Ihnen auch meine Ansicht nicht so annehmbar erscheint, einen Beschluß darauf zu gründen.

Abg. Jani: Es steht aber im Antrage der Deputation Nichts von einer solchen numerischen Vertretung, sondern es ist nur einer gleichen Vertretung erwähnt; ich habe daher auch die Sache gar nicht anders verstanden, als daß es drei Curien sind, die auf dem Kreistage erscheinen sollen. Es kann dies ja gar nicht anders sein, weil sonst das Mißverhältniß zu groß ausfallen würde.

Referent Abg. Klien: Es liegt das schon im ganzen Vorberichte, den die Deputation erstattet hat. Ueberhaupt würde es daraus folgen, wenn man von einer gleichen Vertretung auch absehen wollte. Ich kann nicht einsehen, warum nur gerade soviel bäuerliche Abgeordnete den Zutritt haben sollen, als in der Ständeversammlung sich befinden. Wenn 250 Rittergutsbesitzer da sind und man will ihnen nicht das Recht nehmen, zu erscheinen, warum will man nicht auch 250 bäuerliche Gutsbesitzer wählen?

Abg. v. Thielau: Ich habe mich gar nicht eingelassen darauf, eine Zahl anzugeben; ich habe nur meine Abstimmung motivirt. Aber ob Sie für zweckmäßig halten würden, 250 Bauern zuzuziehen oder nicht, das muß ich Ihnen überlassen; ich wünsche nur, daß ein Beschluß zu Stande kommt. Die Deputation will eine numerisch gleiche Vertretung. Nun halte ich aber das für das größte Hinderniß der guten Sache und sehe